

## **Gymnasien stärken – Schulfreiheit wagen – Wahlmöglichkeiten eröffnen**

### **Benachteiligung beenden, Gymnasien stärken:**

Im Zentrum aller Überlegungen zu G8 und G9 muss die Qualität gymnasialer Bildung stehen. Wir wollen alle Gymnasien qualitativ, personell und organisatorisch besser unterstützen. Nordrhein-Westfalen benötigt eine attraktive und leistungsfähige Schulform, die eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt, an forschendes Lernen heranführt und in ihrer pädagogischen Ausrichtung auf das Hochschulstudium vorbereitet. Eine Schulform, die frühzeitig wissenschaftspropädeutisch arbeitet und begabte Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen intensiv fördert und fordert. Als beliebteste und gesellschaftlich unverzichtbare Schulform wollen wir das Gymnasium besser unterstützen und die rot-grüne Diskriminierung beenden.

Die Freien Demokraten wollen erreichen, dass für die Gymnasien Stellenstreichungen rückgängig gemacht werden. Um eine Unterrichtsgarantie und die Erteilung des Fachunterrichts zu gewährleisten, muss für das Gymnasium wie auch für die anderen Schulformen das Ziel sein, eine durchschnittlich 105-prozentige, mittelfristig besser eine 108-prozentige Lehrerversorgung sicherzustellen. Wir wollen die Gymnasien von bürokratischen Aufgaben wie überbordenden Dokumentationspflichten entlasten, sodass sich die Lehrkräfte wieder auf ihre Kernaufgabe, das Unterrichten bei bestmöglichen Förderbedingungen, konzentrieren können. Die Schulen müssen durch Schulverwaltungsassistenten unterstützt, ebenso die vergleichbar schlechtere personelle Ausstattung des Gymnasiums mit multiprofessioneller Begleitung der Lehrkräfte behoben werden. Bei der grundsätzlich begrüßenswerten Umsetzung der Inklusion müssen im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, bildungsgangspezifische Besonderheiten Beachtung finden, um eine bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Bei einer in manchen Kommunen weit über 50 Prozent betragenden Übergangsquote auf Gymnasien ist auch eine stärkere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung notwendig, um Überforderungssituationen für Kinder zu vermeiden.

### **Wünsche von Kindern, Eltern und Lehrkräften ernst nehmen – Autonomie vor Ort stärken:**

In den vergangenen Jahren haben viele Gymnasien erhebliche Anstrengungen unternommen und Maßnahmen umgesetzt, um G8 bestmöglich zu gestalten. Diese Gymnasien wünschen daher keine erneuten Umstellungsprozesse und wollen beim verkürzten gymnasialen Bildungsgang verbleiben. Diejenigen Gymnasien, die G8 fortsetzen wollen, müssen in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können und diesen Weg mit bestmöglichen Rahmenbedingungen und fairer Unterstützung durch das Land fortsetzen können. Einen Zwang zur Rückkehr aller Gymnasien zu G9 gegen den expliziten Willen der Schulen lehnen wir daher entschieden ab.

Auf der anderen Seite wird der verkürzte gymnasiale Bildungsgang (G8) aber auch von manchen Schülerinnen und Schülern sowie von deren Eltern als Belastung empfunden. Familien beklagen einen Zeitmangel für familiäre Gemeinsamkeit, Freizeit oder auch Hobbies. Manche Betroffene empfinden das Lerntempo als zu hoch und wünschen gleichzeitig eine umfassendere fachliche Vertiefung. Diese Sorgen der Familien nehmen wir sehr ernst. Wir wollen sicherstellen, dass regionale Gegebenheiten sowie verschiedene Bedürfnisse und Wünsche vor Ort berücksichtigt werden können. Deshalb wollen wir den Gymnasien vor Ort ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Angebot vom bisher achtjährigen (G8) auf bzw. um einen neunjährigen Bildungsgang (G9) bis zum Abitur umstellen oder auch ergänzen. Eine solche Autonomie der Schulen entspricht damit dem Gedanken eines liberalen Schulfreiheitsgesetzes.

### **Schulfreiheit gestalten – Wahlmöglichkeiten zu G8 und G9 eröffnen:**

Zukünftig sollen Gymnasien einen G9-Bildungsgang wählen können. In diesem Bildungsgang umfasst die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen von Klasse 5 bis Klasse 10 und ist damit um ein Schuljahr länger als der G8-Bildungsgang. Am Ende der Klasse 10 wird der Mittlere Schulabschluss, die Fachoberschulreife vergeben. Diese Wahlmöglichkeit orientiert sich mit einem Gesamtwochenstundenrahmen von 179 Stunden in der Sekundarstufe I an der früheren Ausgestaltung des neunjährigen gymnasialen Bildungsgangs. Damit wird in dieser Variante im Stundenumfang ein stärkerer Schwerpunkt auf den Fachunterricht gelegt, gleichzeitig beginnt die zweite Fremdsprache in der 7. Klasse.

Um eine vergleichbare zeitliche Ausgestaltung zwischen den weiterführenden Schulformen in der Sekundarstufe I zu ermöglichen, sollten daher an Gymnasien neben den verpflichtenden 179 weitere 9 Stunden auf freiwilliger Basis angeboten werden. In diesen zusätzlichen Stunden kann an G9-Gymnasien z.B. eine fachliche Vertiefung oder Nacharbeitung des Lernstoffes in den Kernfächern erfolgen, also etwa eine intensiviertere individuelle Förderung in Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik oder den Naturwissenschaften. Über die Verwendung der Stunden entscheidet die Schulkonferenz auf Basis eines pädagogisch-didaktischen konzipierten Vorschlags der Schulleitung.

Darüber hinaus wird den Schulen bedarfsgerecht die Möglichkeit zur Wahl eines Y-Modells eröffnet. Bei diesem Modell können Schulen auch parallel aufwachsend sowohl ein G8- als auch ein G9-Modell anbieten. Um eine solche Ausgestaltung zu ermöglichen, sollte bereits beim Anmeldeverfahren eine Abfrage unter den Eltern erfolgen. Zunächst wird die Erprobungsstufe in diesem System nach G8 durchlaufen, ab der 7. Klasse können entsprechende Züge gebildet werden. Zu Beginn des zweiten Halbjahres der 6. Klasse ist ein verbindliches Beratungsgespräch durch Lehrkräfte durchzuführen, die letzte Entscheidung über den Eintritt in den jeweiligen Bildungsgang treffen jedoch die Eltern.

In der Regel wird das Y-Modell an Gymnasien mit prognostizierten vier Parallelklassen ermöglicht. Ebenfalls sind in der Regel mindestens zwei G8- und zwei G9-Züge zu bilden.

Hiervon kann abgewichen werden, wenn durch das schulische Konzept auch bei der einzügigen Organisationsform ein angemessenes Fremdsprachen- und Wahlpflichtangebot gewährleistet wird.

Die Stundenvorgaben für die gymnasiale Oberstufe bleiben mit 102 Gesamtwochenstunden in drei Jahren unverändert. Um Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit auch z.B. bei einem Seiteneinstieg zu gewährleisten, sollten die gymnasialen Oberstufen einheitlich mit einer einjährigen Einführungs- und einer zweijährigen Qualifikationsphase ausgestaltet sein.

Voraussetzung einer Entscheidung für einen Wechsel zu einem G9-Modell oder aber einem Y-Modell ist ein inhaltliches Konzept der Schule. Dieses muss auf Wunsch der Schulkonferenz von der Schulleitung entworfen werden. Ein solches Konzept muss in der ersten Jahreshälfte des vorgelagerten Schuljahres entworfen, diskutiert und beschlossen werden, um einen ausreichenden Planungszeitraum für das Folgeschuljahr zu ermöglichen.

Bei einer innerschulisch zu leistenden Umsetzung entscheidet alleine die Schulkonferenz der Schule. Vorab muss jedoch jeweils ein Votum der Lehrerkonferenz und der Schulleitung eingeholt und in die Beratungen eingebunden sowie das Benehmen mit dem Schulträger hergestellt werden. Die letztliche Entscheidung fällt die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit auf der Basis des Konzepts sowie der Voten. Wenn die geplante Ausgestaltung das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen direkt tangiert, etwa bei finanziellen Anforderungen durch einen zusätzlichen Raumbedarf, ist das Herstellen des Einvernehmens mit dem Schulträger notwendig.

Ein Umstellungsbeginn auf einen neunjährigen Bildungsgang oder aber die Entscheidung für ein Y-Modell ist frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 möglich.

Für G9 bedarf es auch einer prioritären Erarbeitung von Lern- und Lehrmaterialien, wobei z.B. auch auf curriculare Vorgaben der Modellversuchsschulen zurückgegriffen werden kann. Eine solche Einrichtung eines G9-Bildungsgangs muss grundsätzlich von den Eingangsklassen aufwachsend erfolgen.

Gleichzeitig sollte den Schulen jedoch einmalig die Möglichkeit eröffnet werden, dass ein Bildungsgangwechsel von G8 zu G9 auch noch bis zum Ende der Erprobungsstufe, also in den Klassen 5 und 6, möglich ist. Als Voraussetzung für einen solchen Wechsel muss jedoch auch in den Klassen 5 und 6 mindestens eine Zweidrittelmehrheit der Eltern der betroffenen Jahrgänge zustimmen.

Wahlmöglichkeiten zu G8 oder G9 auf eine einmalige Entscheidungsmöglichkeit festzulegen, widerspräche dem Anspruch einer umfassenden Schulfreiheit. Gleichzeitig wären die Schulen organisatorisch überfordert, jedes Schuljahr erneut zu entscheiden. Darüber hinaus besteht für Schulträger die Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung. Daher scheint es zielführend, zumindest das einmalige Durchlaufen der Sekundarstufe I für eine erneute Entscheidung zugrunde zu legen. Somit kann jeweils im Verlauf des vorgelagerten 4. Schulbesuchsjahres bei G8 sowie im Verlauf des vorgelagerten 5. Schulbesuchsjahres bei einem G9-Bildungsgang eine veränderte Festlegung an einer Schule für das Folgeschuljahr getroffen werden kann.